



Investition in **Ihre** Zukunft!

# Stadt-Umland-Wettbewerb

(Teil EFRE)

Vera Viehrig, Leiterin der Verwaltungsbehörde EFRE



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung

## Stand des OP EFRE

- Genehmigung ist am 12. Dezember 2014 erfolgt (Dokumente sind unter [www.efre.brandenburg.de](http://www.efre.brandenburg.de) veröffentlicht).
- Gegenwärtig werden die Richtlinien erarbeitet, u. a. die EFRE-Richtlinie zum Stadt-Umland-Wettbewerb.
- Außerdem werden die Systeme zur Umsetzung der Richtlinie eingerichtet, sowohl bei der Verwaltungsbehörde, als auch bei der ILB.

## Was ist neu?

- Kommune als zwischengeschaltete Stellen (Artikel 7 der EFRE-Verordnung)
  - Kommunen müssen mindestens für die Projektauswahl zuständig sein
  - EU-Kommission wollte die Position der Städte stärken
  - Trotz Protestes der deutschen Bundesländer müssen die Kommunen formal als zwischengeschaltete Stellen benannt werden (Versprechen der EU-Kommission, dass der Verwaltungsaufwand nicht erheblich steigt)
  
- Thematische Ausrichtung und starke Erfolgsorientierung
  - Führte dazu, dass im OP EFRE schon Zielwerte festgelegt werden mussten, obwohl noch nicht bekannt war, welche Stadt-Umland-Kooperationen sich im Wettbewerb durchsetzen und welche thematischen Schwerpunkte sie auswählen

## Zwischengeschaltete Stelle Kommune

*Hinweis: Verfahren steht noch nicht endgültig fest, da Deutschland noch mit der Kommission über Details verhandelt*

- Es muss eine zwischengeschaltete Stelle pro Kooperation eingerichtet werden.
- Es wird sich ausschließlich um die Projektauswahl als formal von der Verwaltungsbehörde EFRE an die zwischengeschaltete Stelle Kommune übertragene Aufgabe handeln.
- Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Verwaltungsbehörde und der Stadt-Umland-Kooperation muss unterschrieben werden.
- Enthalten werden die Projektauswahlkriterien sein, die die zwischengeschaltete Stelle beachten und prüfen muss.
- Es wird Anleitungen (Schulungen) durch die Verwaltungsbehörde geben.

**Aber: Es wird seitens der VB EFRE versucht, den Mehraufwand möglichst gering zu halten. Projekte, die nicht den Projektauswahlkriterien entsprechen, durften bisher auch nicht gefördert werden, die Prüfung oblag jedoch der ILB.**

## Möglicher Ablauf

- Kooperationsverbund erarbeitet Strategie und wählt passende Projekte aus
  - ➔ Hierbei bereits Projektauswahlkriterien beachten!
- Strategie wird ausgewählt
- Verwaltungsvereinbarung wird unterschrieben und die zwischengeschaltete Stelle formal eingerichtet
- Konkrete Projekte werden ausgewählt und als Antrag vom jeweiligen Projektträger an die zuständige zwischengeschaltete Stelle Kommune gesandt
- Prüfung der Einhaltung der Projektauswahlkriterien und Entscheidung, ob eine Weiterleitung an die zwischengeschaltete Stelle ILB (als Bewilligungsbehörde) erfolgen kann
- Weiteres Verfahren wie bisher (ILB prüft Förderfähigkeit, holt fachliche Stellungnahmen ein, bewilligt, prüft Mittelabrufe, Verwendungsnachweise, zahlt aus)

## Mehraufwand

- Formale Einrichtung der Stelle
- Insbesondere am Anfang, wenn die Projekte ausgewählt werden, wird der Aufwand höher sein, jedoch mit zunehmendem Zeitfortschritt geringer werden
- Nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsfindung
- Prüfbehörde und Prüforgane der EU können prüfen kommen, um zu sehen, ob das System funktioniert

## Thematische Ausrichtung (I)

- Die Logik dahinter:
  - Handlungsbedarf (Problem) identifizieren => Spezifisches Ziel formulieren => Maßnahmen erarbeiten, die die Problemlösung unterstützen => Indikatoren festlegen, mit denen die Zielerreichung gemessen werden kann
  - Projekte identifizieren, die zur Problemlösung beitragen
- Im EFRE-OP angewählte Thematische Ziele (TZ)
  - TZ 4 CO<sub>2</sub>-Minderung (Energieeffizienz/Mobilität)
  - TZ 6 Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen (Brachflächensanierung, Biodiversität, Luftreinhaltung, Hochwasserschutz)
  - TZ 9 Förderung der soz. Eingliederung/Bekämpfung der Armut (Inklusion an Schulen, Unterstützung der lokalen Wirtschaft)
  - ➡ Müssen in einer Strategie immer mindestens zwei TZ angesprochen sein!  
Forderung der EU-Kommission, da davon ausgegangen wird, dass integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung nicht monothematisch ist
  - ➡ Gilt nur für die Strategie, nicht für das einzelne Förderprojekt

## Thematische Ausrichtung (II)

- Unterhalb der Thematischen Ziele wurden spezifische Ziele festgelegt:
  - Spezifisches Ziel 10 „Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie in städtischen Quartieren“
  - Spezifisches Ziel 14 „Verbesserung der CO2-Bilanz im Verkehrssektor“
  - Spezifisches Ziel 15 „Verbesserung und Schutz des städtischen Umfelds durch Erhalt und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in Mittel-/Oberzentren und ihrem Umland“
  - Spezifisches Ziel 16 „Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben“
  - Spezifisches Ziel 17 „Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung in ausgewählten Stadt-Umland-Gebieten“